

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 56/2024

### Gründen und Erweitern Unternehmensfinanzierung

1. ERP-Gründerkredit – StartGeld (067)
  - 1.1 Öffnung für gemeinnützige Unternehmen zum 01.11.2024
  - 1.2 Weitere Produkthanpassungen ab sofort
  
2. ERP-Beteiligungsprogramm (100)  
Anpassung Sonstige Bedingungen für das ERP-Beteiligungsprogramm  
zum 01.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

1. ERP-Gründerkredit - StartGeld (067):
  - 1.1 Öffnung für gemeinnützige Unternehmen zum 01.11.2024

Der ERP-Gründerkredit - StartGeld ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine 5 Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt Datum der ersten Umsatzerzielung), eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Gesamtfremdfinanzierungsbedarf bis 125.000 Euro.

Zum 01.11.2024 öffnet die KfW den ERP-Gründerkredit - StartGeld im Rahmen der Umsetzung der "Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohl-orientierte Unternehmen" der Bundesregierung für alle gemeinnützigen Antragsteller.

Antragsberechtigt im ERP-Gründerkredit - StartGeld sind ab dann alle gemeinwohl-orientierten Unternehmen. Dies gilt sowohl für kleine gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht als auch für kleine gemeinnützige Unternehmen.

## 1.2 Weitere Produktanpassungen ab sofort

- **Selbstschuldnerische Bürgschaften als Alternative zur (quotalen) Mithaft:**  
Bei einer Antragstellung durch eine haftungsbeschränkte Rechtsform im ERP-Gründerkredit - StartGeld waren bisher ausschließlich (quotale) Mithaftungen aller direkt oder indirekt am Unternehmen beteiligten natürlichen Personen (Gesellschafter) obligatorisch. Ab sofort sind für Neuanträge alternativ zur quotalen Mithaft auch selbstschuldnerische Bürgschaften entsprechend der Beteiligungsquote zulässig. Ist die Mitverpflichtung mehrerer Gesellschafter notwendig, muss allerdings eine einheitliche Vorgehensweise gewählt werden.

Verfahrensweise bei Antragstellung über die VSP bzw. FG-Center:

Möchten Sie von der Alternative Bürgschaft (statt Mithaft) Gebrauch machen, ist die Erfassung eines Mithafters in dem Kreditantrag nicht mehr erforderlich. Dennoch sind alle direkt und indirekt beteiligten natürlichen und juristischen Personen als Gesellschafter zu erfassen. Für die als Gesellschafter erfassten natürlichen Personen mit Geschäftsführungsbefugnis müssen weiterhin die personenbezogenen Risikoangaben erfasst werden. Ohne diese Angaben ist eine Risikoprüfung durch die KfW nicht möglich. Darüber hinaus sind selbstschuldnerische Bürgschaften im Kreditantrag unter "Sicherheiten" zu erfassen.

- **Überschreitung Gesamtfremdfinanzierungshöchstbetrag gegebenenfalls möglich:**  
Der Höchstbetrag für Fremdfinanzierungen beträgt 125.000 EUR. Künftig sollen Kontokorrentkredite und Lieferantenkredite auf diesen Höchstbetrag im ERP-Gründerkredit - StartGeld nicht mehr angerechnet werden. Denn Kontokorrentkredite und Lieferantenkredite stellen kurzfristige flexible Finanzierungsinstrumente für den Unternehmensgründer dar. Das Vorhandensein dieser Liquiditätslinien erhöht die finanzielle Widerstandsfähigkeit des Unternehmensgründers. Daher werden sie künftig nicht mehr auf den Gesamtfremdfinanzierungshöchstbetrag im ERP-Gründerkredit - StartGeld angerechnet.
- **Übergangsfrist Nebenerwerb zum Haupterwerb verlängert:**  
Bisher wurde im ERP-Gründerkredit - StartGeld nur ein Nebenerwerb gefördert, der mittelfristig auf einen Haupterwerb ausgerichtet ist. In der Praxis folgt daraus, dass in

der Regel nach 4 Jahren geprüft werden muss, ob der Nebenerwerb in einen Haupterwerb gewandelt wurde. Künftig wird diese Anforderung insofern gelockert, dass der geförderte Nebenerwerb grundsätzlich haupterwerbsfähig sein muss. Eine Zeitvorgabe zur Erreichung dieses Ziels wird nicht mehr gemacht. Unverändert ist Zielsetzung des ERP-Gründerkredits - StartGeld der Aufbau einer tragfähigen selbständigen Existenz mit aktiver unternehmerischer Tätigkeit kombiniert mit einem Arbeitsplatz im angestrebten Haupterwerb für den Gründer.

**2. ERP-Beteiligungsprogramm (100):  
Anpassung Sonstige Bedingungen für das ERP-Beteiligungsprogramm zum  
01.10.2024**

Die Sonstigen Bedingungen für das ERP-Beteiligungsprogramm werden zum 01.10.2024 an verschiedene bereits bestehende Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite angeglichen.

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. David Bronder

i. V. Pascale Dauenhauer